

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung der
Fäkalschlammentsorgungs-Satzung
der Gemeinde Aham vom 30. August 2000**



**§ 1
Gebührenerhebung**

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung vom 30. August 2000 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm).

Die Transportkosten sind darin nicht enthalten.

Sie werden vom Unternehmer gesondert erhoben:

- je Fäkalschlammgrube pauschal 50,00 €
 - je cbm Fäkalschlamm pauschal 13,00 €
- zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2003 in Kraft.

Gerzen, 07. Januar 2003

Gemeinde Aham

Kobold
1. Bürgermeister

